

MUSIKVIDEOPRODUKTIONSVERTRAG

Zwischen

- **Auftraggeber** (nachfolgend „Künstler“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Bandname oder Labelname]
- **Auftragnehmer** (nachfolgend „Produzent“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]

Präambel

Der Künstler beauftragt den Produzenten mit der Erstellung eines Musikvideos zu einem seiner Werke. Dieser Vertrag regelt die Rechteübertragung, Vergütung und die Zusammenarbeit.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Produzent verpflichtet sich, ein Musikvideo zu dem folgenden Werk des Künstlers zu erstellen:

- **Titel des Musikwerks:** [Titel].
- **Interpret:** [Name des Künstlers/Band].

1.2 Leistungsumfang des Produzenten:

- Konzeption, Drehbuch und Storyboard.
- Durchführung der Dreharbeiten.
- Nachbearbeitung (z. B. Schnitt, Farbkorrektur, Effekte).
- Bereitstellung des fertigen Videos in vereinbarten Formaten (z. B. MP4, ProRes).

1.3 Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung des Musikwerks in geeigneter Qualität verantwortlich.

§ 2 Rechteübertragung

2.1 Der Produzent überträgt dem Künstler folgende Nutzungsrechte an dem Musikvideo:

- **Vervielfältigungsrecht:** Recht zur Reproduktion auf physischen und digitalen Medien.
- **Verbreitungsrecht:** Veröffentlichung auf Plattformen wie YouTube, Vimeo, Instagram, TikTok, sowie im Fernsehen oder auf DVDs/Blu-rays.
- **Bearbeitungsrecht:** Recht, das Video für spezifische Plattformen zu schneiden oder anzupassen.

2.2 Geografischer und zeitlicher Umfang:

- Die Rechteübertragung gilt weltweit und für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist.